

**Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 04.12.2013**

6	Bebauungsplan Nr. 44 "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung; hier: Rathausneubau - Offenlagebeschluss	V/2013/01987
---	---	--------------

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit frühzeitig im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Einschaltung der Träger öffentlicher Belange - wird abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung der frühzeitigen Bürgerinformation die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen" gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
5. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Die Verwaltung erläutert die Inhalte des Tagesordnungspunktes inklusive der Darstellung des beabsichtigten Zeitrahmens.

Meckenheim, den 06.02.2014

Christoph Lobeck  
Schriftführer